Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 169-17

Amt:	Hauptamt	Datum:	28.06.2017
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	607.0

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Ausschreibung des erforderlichen Personals für einen gesicherten Betrieb der künftigen Baurechtsbehörde

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.06.2017 (Vorlage Nr. 115-17) grundsätzlich zugestimmt, einen Antrag auf eigene Baurechtszuständigkeit sowohl für die Stadt Engen als auch für die VVG zu stellen.

In einem nächsten Schritt ist die Stellenausschreibung für den/die Bauverständige(n) und den/die Baurechtssachbearbeiter(in) vorzunehmen, da vor einer formellen Antragstellung das zur Verfügung stehende Personal absehbar sein sollte. Auch die Umbauarbeiten im Gebäude Marktplatz 2 und die Umorganisation innerhalb des Stadtbauamts nehmen mehrere Monate in Anspruch und sollten zeitnah begonnen werden. Im Herbst könnte dann die Entscheidung über die Stellenbesetzung und danach die Antragstellung beim Regierungspräsidium zur Übertragung der Baurechtszuständigkeit erfolgen. Da auch für die Bearbeitung und Prüfung des Antrags beim Regierungspräsidium und Ministerium einige Monate einkalkuliert werden müssen, könnte der Start des Baurechtsamts auf Frühjahr/Sommer 2018 eingeplant werden. Dieser ist aber in jedem Fall von der erfolgreichen Besetzung der zusätzlichen Stellen im Baurechtsamt (Bauverständige(r) und Baurechtssachbearbeiter(in)) abhängig.

In Bezug auf die Besetzung einer Stelle im Sekretariatsbereich ist derzeit beabsichtigt, eine Auszubildende, die ihre schriftliche Abschlussprüfung im Dezember absolviert, in dieser Funktion zu übernehmen, so dass hier keine externe Stellenbesetzung erfolgen müsste. Im Zuge einer Übernahme der Aufgaben als Baurechtsbehörde gehen auch die Aufgaben der Gaststättenbehörde auf die Stadt Engen über. Die jetzige Stelleninhaberin beim Veterinäramt war laut Stundenerfassung in den Jahren 2013-2016 im Schnitt 5,2 Wochenstunden mit Gaststättenkonzessionen für Engen beschäftigt. Hinzu kamen die Bearbeitung von Beschwerden etc.. Der durchschnittliche wöchentliche Aufwand für die gaststättenrechtliche Betreuung von Engen wird von der Sachgebietsleitung der Gaststättenbehörde mit gut 7 Wochenstunden veranschlagt. Das entspricht knapp 20 % einer Beschäftigtenstelle. Es ist angedacht, diesen Stellenanteil mit einer Teilzeitkraft (50 %), angesiedelt beim Ordnungsamt, zu erfüllen. Der Feuerwehr ist zugesagt, für deren administrative Unterstützung eine Teilzeitkraft (30 %) anzustellen, die ebenfalls dem Ordnungsamt angegliedert wäre. Auf dieser Stelle mit der dargelegten Erhöhung sollen dann auch die Aufgaben der Gaststättenbehörde übertragen werden. Die Besetzung der Stellenanteile der Feuerwehr hat bisher noch nicht stattgefunden, da trotz mehrmaliger Nachfragen seitens der Verwaltung noch keine Tätigkeitsbeschreibung durch die Feuerwehr vorgelegt wurde. Diese wurde aber zeitnah zugesagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellen Bauverständige(r) und Baurechtssachbearbeiter(in) in Vollzeit und unbefristet auszuschreiben. Bei Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen können die Stellenbesetzungen auch im Beamtenverhältnis erfolgen.

2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Teilzeitstelle (30 % Feuerwehrsachbearbeitung/20 % Gaststättenbehörde) zu.

2. Der Gemeinderat beschließt, den Stellenplan 2018 mit den entsprechenden Stellenanteilen von 3,5 (davon 30 % Feuerwehrverwaltung) im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushaltsplan 2018 zu ergänzen.

Anlagen:

-/-